



# EU Omnibus-Initiative: Die wichtigsten Änderungen im Überblick

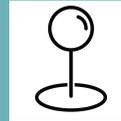
# CSRD

## Vorschläge der EU Kommission im Überblick



### ZEITPLAN

- Verschiebung der Anwendung für Unternehmen der 2. und 3. Welle um 2 Jahre (Beschluss im Schnellverfahren angedacht)



### ANWENDERKREIS

- Beschränkung des Anwendungsbereich auf große Kapitalgesellschaften und große Konzerne (1000 Mitarbeiter UND 50 Mio. Umsatz/25 Mio. Bilanzsumme), Ausnahme von börsennotierten KMUs – Reduktion des Anwenderkreis um 80%
- Anhebung der Schwellenwerte für Drittstaatsunternehmen
- Beschränkung der Information, die Unternehmen von Zulieferern verlangen können



### INHALTE

- Doppelte Materialität (Finanzielles und Impact-Wesentlichkeit) soll erhalten bleiben
- Reduzierung von Datenpunkten (Revision der Berichtsstandards ESRS bis Ende 2025)
- Keine Veröffentlichung von sektorspezifischen Standards
- Prüfniveau soll nicht mehr auf Reasonable Assurance Niveau angehoben werden

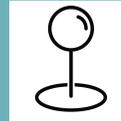
# CSDDD

## Vorschläge der EU Kommission im Überblick



### ZEITPLAN

- Verschiebung der nationalen Umsetzung um 1 Jahr (Beschluss im Schnellverfahren angedacht)



### ANWENDERKREIS

- Keine Änderungen des Scopes
- Gestrichen: Möglichkeit der vollständigen Inkludierung des Finanzsektors

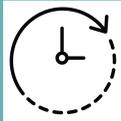


### INHALTE

- **Sorgfaltspflichten & Wertschöpfungsketten**
  - Sorgfaltspflichten prinzipiell nur noch für direkte Zulieferer statt gesamte Wertschöpfung
  - Prüfung der direkten Zulieferer nur alle 5 Jahre statt jährlich
  - aber: Probleme in der weitergehenden Wertschöpfungskette müssen weiterhin beachtet werden, wenn es Berichte/Beschwerden über Probleme bei indirekten Zulieferern gibt (reaktiv)
  - keine Verpflichtung mehr, Geschäftsbeziehungen auch ggfs. zu beenden (bisher schon lediglich als letzte Maßnahme)
- **Rechtsdurchsetzung**
  - keine EU-weite zivilrechtliche Haftung, die an die Sorgfaltspflichten geknüpft ist, Haftung nach bestehendem nationalen Recht dennoch möglich
  - keine minimale Höhe der Höchststrafe mehr (bisher 5% des jährlichen Umsatzes), stattdessen nationale Festlegung der Strafhöhen
- **Transitionspläne**
  - Verpflichtung den Transitionsplan umzusetzen („put into effect“) gestrichen
  - weiterhin: Verpflichtung einen Transitionsplan zu verabschieden („adopt“)
  - neu: Transitionsplan muss Spezifizierung von Umsetzungsmaßnahmen enthalten

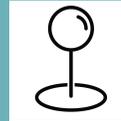
# EU-Taxonomie

Vorschläge der EU Kommission im Überblick



## ZEITPLAN

- Starke Beschränkung des Anwenderkreises (1000 Mitarbeiter UND 450M Umsatz) – Reduktion des Anwenderkreises um 80%



## ANWENDERKREIS

- Beschränkung des Anwendungsbereich auf große Kapitalgesellschaften und große Konzerne (1000 Mitarbeiter UND 50 Mio. Umsatz/25 Mio. Bilanzsumme), Ausnahme von börsennotierten KMUs – Reduktion des Anwenderkreises um 80%
- Anhebung der Schwellenwerte für Drittstaatsunternehmen
- Beschränkung der Information, die Unternehmen von Zulieferern verlangen können



## INHALTE

- Keine Offenlegung der Taxonomiefähigkeit und –konformität für Aktivitäten, die weniger als 10% des Umsatzes ausmachen
- Berichtspflichten zu Do No Significant Harm (DNSH) Prinzipien werden reduziert  
→ Öffentliche Konsultation bis 26. März 2025

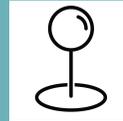
# CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism)

Vorschläge der EU Kommission im Überblick



## ZEITPLAN

- keine Verschiebung der Anwendung (ab 2026), Vorlage der Zertifikate um 1 Jahr verschoben (auf 2027)



## ANWENDERKREIS

- Kleine Importeure, vor allem KMU und Privatpersonen, werden von den CBAM-Verpflichtungen ausgenommen (90% der Importeure)



## INHALTE

- Vereinfachung der Vorschriften für Unternehmen, die weiterhin in den Anwendungsbereich von CBAM fallen
- Laut EU-Kommission: 99% der importierten Emissionen weiterhin im Scope



# WAS SIE JETZT TUN KÖNNEN!

## Sie wollen...

Rechtssicherheit?

Planbarkeit?

Belastbare Daten für die Transformation?

Einen starken Green Deal?

Ein stabiles Klima?



## NICHTS VERPASSEN

WWF Service-Newsletter  
„Umwelt & Wirtschaft“

[>> HIER ANMELDEN](#)

**Kommunizieren Sie Ihre Position an die  
relevanten Entscheidungsträger:innen!**

Wir unterstützen Sie dabei!